

NIEDERSCHRIFT

Der 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Montag, dem 18.09.2023
in Bürgerhaus - Saal Steinbach-Hallenberg -, Untergasse 36 .

Tagesordnung

1. Empfehlung des Ältestenrates
2. Mitteilungen Magistrat
- 2.1 Haushalt 2024/2025
- 2.2 Quartalsbericht Q2 -2023 über den Stand des Haushaltsvollzugs MI-2/2023
gemäß § 28 GemHVO
- 2.3 Umstellung Straßenbeleuchtung
- 2.4 Depotpapiercontainer
- 2.5 Feuerwehreinsätze Starkregen
- 2.6 Umgestaltung und Erneuerung der Herzbergstraße MI-3/2023
3. Mitteilungen aus den Ausschüssen und Verbänden
- 3.1 Bau-, Verkehr- und Umweltausschuss
4. Aktuelle Fragestunde
- 4.1 Starkregenschutzkonzept
- 4.2 Kommunaler Wärmeplan
- 4.3 Bebauungsplan / Grundstücksverkauf Taubenzehnter II
- 4.4 Sauberkeit / Herbstputz
5. Anpassungs- und Ergänzungsvereinbarung zwischen der Stadt VL-87/2023/XIX
Steinbach (Taunus) und der Kirchengemeinde Pfarrei St. Ursula
Oberursel
6. Bebauungsplan "Obergasse / Rombergstraße" VL-95/2023/XIX
hier: Analyse der städtebaulichen Zusammenhänge
7. Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt VL-69/2023/XIX
Steinbach (Taunus);
hier: VII. Nachtrag
8. Bedarfsplan der Standortkommune nach §30 Abs.1 HKJGB im VL-120/2023/XIX
Jahr 2023 für Kinder unter drei Jahren und für Kinder ab drei
Jahren bis zum Schuleintritt
9. Städtebauförderprogramm Soziale Stadt / Sozialer VL-119/2023/XIX
Zusammenhalt
Hier: Verstetigungskonzept

- | | | |
|-----|---|-----------------|
| 10. | Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren, „Alte Dorfmitte Steinbach“
Hier: Beschluss der Machbarkeitsstudie Kulturhof | VL-108/2023/XIX |
| 11. | Antrag der Fraktionen von SPD und FDP vom 30.08.2023:
Gestaltungsperspektiven für den städtischen Friedhof | VL-121/2023/XIX |
| 12. | Verkauf eines Grundstückes | VL-96/2023/XIX |
| 13. | Verkauf eines Grundstückes | VL-128/2023/XIX |

Beginn 19:08 Uhr
Ende 21:25 Uhr

Anwesend

Stadtverordnetenversammlung

CDU - Fraktion

Frau Dr. Yvonne Binard-Kühnel
Herr Christian Breitsprecher
Frau Tanja Dechant-Möller
Frau Iris Diener
Frau Gabriele Eilers
Herr Kashif Mahmood Janjua
Herr Wolfram Klima

SPD - Fraktion

Herr Jürgen Galinski
Herr Julian Biskamp
Herr Daniel Gramatte
Herr Moritz Kletzka
Frau Hannah Listing
Frau Andrea Rahlwes
Frau Heike Schwab

FDP - Fraktion

Frau Astrid Gemke
Herr Dirk Hagen
Herr Kai Hilbig
Frau Simone Horn
Frau Laura Jungeblut
Frau Ursula Nüsken
Herr Walter Schütz
Herr Dominik Weigand

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Wolfgang Dreyer
Frau Dr. Gabriele Grabiger
Frau Sabine Schwarz-Odewald ab 19:34 Uhr
Herr Christian Trenk

Magistrat

Herr Steffen Bonk
Herr Lars Knobloch
Herr Jürgen Euler
Herr Holger Heil
Herr Norbert Möller
Herr Dr. Jörg Odewald
Frau Marion Starke
Herr Dr. Klaus Peter Weinberg

Verwaltung

Herr Marcus Gipp
Herr Sebastian Köhler

Schriftführer

Herr Alexander Winkel

Nicht anwesend

Herr Heiko Hildebrandt
Frau Barbara Köhler
Frau Jutta Kühne
Herr Jan Stricker
Herr Heino von Winning
Frau Claudia Wittek
Herr Alexander Müller

Sitzungsverlauf

Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski eröffnet die 16. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Steinbach (Taunus). Er begrüßt die Bürgerinnen und Bürger, die Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung, die Mitglieder des Magistrates, die Vertreter der Presse und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Ebenfalls begrüßt er die neuen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, Herrn Wolfram Klima/CDU und Herrn Julian Biskamp/SPD. Herr Klima rückt für Herrn Hartmut Eichhorn als nächstgewählter Bewerber des CDU-Wahlvorschlags nach. Herr Biskamp rückt für Herrn Boris Tiemann als nächstgewählter Bewerber des SPD-Wahlvorschlags nach. Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski weist die neuen Mitglieder auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der HGO und der Hessischen Verfassung bei der Ausübung ihres Amtes hin.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski stellt fest, dass die Einladung zur 16. öffentlichen Sitzung rechtzeitig ergangen und die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gegeben ist.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski stellt weiterhin fest, dass gegen die Niederschrift der 15. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 03.07.2023 keine Widersprüche vorliegen.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski fragt, ob es Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt. Es werden keine Änderungswünsche vorgetragen.

Herr Galinski bittet die Anwesenden, sich im Gedenken an die verstorbene ehemalige

Stadtverordnete und Schiedsfrau Doris E. Jaeger von ihren Plätzen zu erheben. Auf seinen Nachruf folgt eine Schweigeminute.

Im Anschluss hält Herr Galinski eine Rede zum Putsch in Chile vor gut 50 Jahren und erinnert daran, dass auch heute noch in Chile eine Relativierung des Militärputsches und eine Umdeutung der Geschichte stattfindet, bei der wissenschaftliche Fakten für den eigenen Nutzen „verbogen“ und missbraucht werden. So wie in Chile, sagt Herr Galinski, wird auch hier in Deutschland durch rechtsextreme Parteien und ihre faschistischen Führungskräfte unsere Geschichte relativiert, umgedeutet und für eigene Ziele missbraucht. Als Demokratinnen und Demokraten dürfe man solche Bestrebungen nicht zulassen. Herr Galinski schließt mit den Worten, dass der 8. Mai 1945 für Deutschland immer der Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus sein wird.

Der Stadtverordnetenvorsteher erinnert zudem noch an das Stadtradeln und wirbt um eine stärkere Beteiligung der Mandatsträgerinnen und -träger. Eine Abschlussfahrt ist für den 30.09.2023 um 14.00 Uhr geplant. Treffpunkt ist am Bürgerhaus.

Tagesordnung

1. Empfehlung des Ältestenrates

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski berichtet dieser als Vorsitzender des Ältestenrates über die vor dieser Stadtverordnetenversammlung erfolgte Sitzung des Ältestenrates.

Er teilt mit, dass man sich im Ältestenrat darauf verständigt hat, dass alle Punkt entsprechend der Tagesordnung behandelt werden.

2. Mitteilungen Magistrat

2.1 Haushalt 2024/2025

Herr Bürgermeister Bonk gibt Erläuterungen zum Haushalt 2024. Er teilt u.a. mit, dass der Haushalt der Stadtverordnetenversammlung entgegen der ursprünglichen Planung erst in der November-Sitzung (06.11.) zur Beratung vorgelegt wird und in der Sitzung am 20.12. verabschiedet werden soll. Der Haushalt 2024 wies im ersten Entwurf der Verwaltung ein Defizit von rund 1,7 Millionen Euro auf, was hauptsächlich an den Personalkostensteigerungen um rund 11%, bedingt durch den Tarifabschluss im Öffentlichen Dienst, sowie steigende Zinsaufwendungen und steigende Aufwendungen im Bereich der Abwasserentsorgung zurückzuführen ist. Vor dem Hintergrund informiert Herr Bonk, dass die Verwaltung derzeit sowohl die Abwassergebühren als auch die Abfallgebühren kalkulieren lässt und zumindest eine Erhöhung der Abwassergebühren in 2024 erforderlich sein wird.

Zudem teilt der Bürgermeister mit, dass man das Defizit in der Zwischenzeit auf einen knapp siebenstelligen Bereich drücken konnte. Mit den Fraktionsvorsitzenden wurde vereinbart, den Haushaltsentwurf so lange zurückzustellen, bis die finalen Planungsdaten des Landes für das Jahr 2024 vorliegen, um eine gute Beratung im Haupt- und Finanzausschuss zu gewährleisten. Eine weitere Anhebung der Steuersätze bei den Grundsteuern A und B soll nach übereinstimmendem Willen aller Fraktionen und des Bürgermeisters möglichst ausgeschlossen werden.

Vor dem Hintergrund der sehr angespannten Haushaltslage – von einer Besserung in 2025 geht man nicht aus – wurde mit den Fraktionsvorsitzenden die Entscheidung getroffen, einen Doppelhaushalt für die Jahre 2024 und 2025 vorzulegen.

2.2 Quartalsbericht Q2 -2023 über den Stand des Haushaltsvollzugs MI-2/2023 gemäß § 28 GemHVO

Herr Bürgermeister Bonk gibt Erläuterungen zum Quartalsbericht Q2 2023 über den Stand des Haushaltsvollzuges gemäß § 28 GemHVO. Die Haushaltslage muss als angespannt bewertet werden, was aber vor allem dem Umstand geschuldet ist, dass zum Stichtag 30.06. die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer noch nicht verbucht waren. Das ordentliche Ergebnis beläuft sich nach Stand dieses Berichts auf ein Defizit von rund 387.000 Euro. Die Verwaltung geht aber davon aus, das Jahresergebnis gemäß Haushalt 2023 zu erreichen.

Der ausführliche Bericht ist dem Protokoll beigelegt.

2.3 Umstellung Straßenbeleuchtung

Herr Bürgermeister Bonk teilt mit, dass im Juli gemeinsam mit der Syna GmbH eine großflächige Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik vorgenommen wurde. An 270 Leuchtpunkten innerhalb Steinbachs wurden alte Lampen durch LED-Technik ersetzt, wodurch man nun rund 60% LED-Beleuchtung im Straßenraum hat. Im Jahr 2025 sollen - unter Zuhilfenahme einer Förderung - die restlichen Lampen ausgetauscht werden.

2.4 Depotpapiercontainer

Herr Bürgermeister Bonk teilt mit, dass die Depotcontainer für Altpapier seit Einführung der Altpapiercontainer in Steinbach bislang zweimal wöchentlich geleert wurden, was sich allerdings in der Praxis als nicht ausreichend erwiesen hat. Eine Leerung der Papiercontainer erfolgt nun dreimal in der Woche, immer montags, mittwochs und freitags.

Die Situation bezüglich illegaler Müllentsorgung an der Altkönighalle hat sich indes deutlich verbessert.

2.5 Feuerwehreinsätze Starkregen

Herr Bürgermeister Bonk spricht das Starkregenereignis vom 16./17. August 2023 an, bei dem aufgrund des neuen Regenrückhaltebeckens schlimmere Schäden verhindert werden konnten. Die Feuerwehr hatte in dieser Nacht über 90 Einsätze zu bewältigen, bei denen sie auch von den Feuerwehren aus Neu-Anspach, Usingen, Glashütten und Grävenwiesbach unterstützt wurde.

Herr Bürgermeister Bonk dankt – auch im Namen des Magistrates – den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr herzlich.

2.6 Umgestaltung und Erneuerung der Herzbergstraße

MI-3/2023

Herr Bürgermeister Bonk teilt mit, dass bekanntlich die Umgestaltung und Erneuerung der Herzbergstraße über das Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ beabsichtigt ist. Das Projekt

wurde zwischenzeitlich aufgrund der Kostensteigerungen im Tiefbau verschoben. Die Entwurfsplanung wird hiermit der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Wie mit dem Vorsitzenden des Ausschusses Soziale Stadt/Lebendige Zentren vereinbart, soll die Planung dem Ausschuss vorgestellt werden.

Eine entsprechende Anlage ist dem Protokoll beigelegt.

3. Mitteilungen aus den Ausschüssen und Verbänden

3.1 Bau-, Verkehr- und Umweltausschuss

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski berichtet Herr Schütz/FDP stellvertretend für den nicht anwesenden Vorsitzenden sowie dessen in der damaligen Sitzung nicht anwesenden Stellvertreter von den Beratungen der 12. Sitzung des Bau-, Verkehr- und Umweltausschusses vom 18.07.2023 zum Thema „Liegen am Weiherspielplatz“.

4. Aktuelle Fragestunde

4.1 Starkregenschutzkonzept

Herr Gramatte/SPD verweist auf das Starkregenschutzkonzept aus dem Jahr 2021. Er fragt, ob sich aus der Nacht des Starkregens vom 16./17. August 2023 oder auch aus anderen Bereichen Ergänzungen, Änderungen oder Erweiterungen für das Starkregenschutzkonzept ergeben haben. Zudem möchte er wissen, ob es vorgesehen ist, private Eigentümer über geeignete Maßnahmen bezüglich des Starkregens aufzuklären.

Herr Bürgermeister Bonk antwortet, dass das Starkregenschutzkonzept durch die Verwaltung evaluiert wird. Man wird sich u.a. den Einlaufpunkt am neuen Regenrückhaltebecken anschauen und ggf. nachrüsten. Zudem wird es ein Gespräch mit dem Eigentümer des gegenüberliegenden Grundstücks geben, um dort evtl. eine bauliche Veränderung vornehmen zu können. Weitere Regenrückhalte sind, wie bekannt, beabsichtigt, z.B. in der Herzbergstraße (nach Abschluss der Sanierungen) und auch bei der neuen KITA „In der Eck“. Zudem sollen Umschaltungen am Kanalnetz vorgenommen werden.

Beratungen sind für die Verwaltung aufgrund der personellen Aufstellung nicht möglich. Es gibt auf der Homepage unter der Rubrik Starkregenschutzkonzept jedoch zwei Links, die zu Seiten führen, auf denen entsprechende Maßnahmen erläutert werden. Es wird auch darauf hingewiesen, dass die Stadt ausschließlich im öffentlichen Bereich Maßnahmen tätigen kann und dass es auch Aufgabe und Pflicht der Hauseigentümer ist, eigene Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.

4.2 Kommunalen Wärmeplan

Frau Jungeblut/FDP fragt für die Fraktionen von FDP und SPD gemeinsam, ob die Stadt bereits über Pläne für einen kommunalen Wärmeplan verfügt und ob es hierzu Informationen gibt. Zudem möchte sie wissen, wann der Startschuss hierzu fällt, da es bis Ende des Jahres noch eine Förderung von 90% gibt.

Herr Bürgermeister Bonk antwortet, dass Anfang Juni 2023 im Kreistag ein Antrag zur interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Wärmeplanung beschlossen wurde. Mit diesem soll eine Zusammenarbeit von Städten und Gemeinden des Kreises unter dessen Federführung geprüft und ermöglicht werden.

Aufgrund der Parallelen zwischen Wärmeplanung und Klimaschutzkonzept erhofft sich der Bürgermeister Synergien. Der Hochtaunuskreis hat mittlerweile eine Abfrage bei allen 13 kreisangehörigen Kommunen bezüglich einer Wärmeplanung sowie des Interesses an einer Zusammenarbeit durchgeführt. Steinbach hat sein Interesse angezeigt.

Zusätzlich erwähnt Herr Bürgermeister Bonk, dass Steinbach bereits im Jahr 2006 eine Wärmeplanung für große Gebiete der Stadt hatte, die über ein Nahwärmenetz geheizt werden sollten. Damals gab es jedoch kein Interesse daran, weshalb das Konzept nicht umgesetzt wurde. Er geht davon aus, dass dies im Zuge der neuen Planung wieder aufgegriffen wird.

Bezüglich der Förderung teilt Herr Bonk mit, dass man zur Antragsstellung bereits den Umfang der Wärmeplanung kennen müsste, um die Förderung in Anspruch nehmen zu können. Dies sei seitens des Bundes kommunalunfreundlich. Der Bürgermeister geht nicht davon aus, dass Steinbach im Jahr 2023 mit der Wärmeplanung starten bzw. den Förderantrag stellen kann; er hofft, dass es im Jahr 2024 gelingt und dass Steinbach durch die Synergien in Zusammenarbeit mit dem Kreis und Nachbarkommunen letztendlich besser dastehen wird als mit der Förderung.

4.3 Bebauungsplan / Grundstücksverkauf Taubenzehnter II

Frau Listing/SPD spricht ein im Jahr 2022 erstelltes Eckpapier für unterschiedliche Maßnahmen für die Konzeptvergabe des Taubenzehnten II an, welches u.a. bezahlten Wohnraum für die Mittelschicht beinhaltet. Sie fragt, wann der Stadtverordnetenversammlung der zu dem Konzept gehörige Bebauungsplan vorgelegt wird und wann die Grundstücke planmäßig auf den Markt gebracht werden sollen.

Herr Bürgermeister Bonk antwortet, dass die Verwaltung in diesem Jahr mehrere Bebauungspläne auf den Weg gebracht hat. Diese werden vor dem Hintergrund der Verwaltungskapazitäten Stück für Stück abgearbeitet. Den Bebauungsplan, zumindest für einen Teil der Flächen, wird man frühestens in einer der ersten Sitzungen 2024 vorlegen können.

Bezüglich der Vermarktung der Grundstücke stellt die Verwaltung fest, dass die Nachfrage nach Grundstücken mittlerweile gesunken ist, sodass Steinbach abwarten möchte, bis der Markt sich wieder „beruhigt“ hat.

In diesem Jahr soll die Vermarktung der Grundstücke im Baugebiet Schwalbacher Straße, der sog. Tasche, erfolgen. Dies sei ein guter Test, um die aktuellen Marktpreise abzufragen. Die Veräußerung an einen Bauträger sieht der Bürgermeister für das Jahr 2024 eher kritisch.

4.4 Sauberkeit / Herbstputz

Frau Gemke/FDP verweist darauf, dass einige Ecken in Steinbach zugemüllt sind, z.B. an der Brücke in Richtung Maislabyrinth oder im Norden Steinbachs. Sie fragt, ob man den „Herbstputz“ wieder ins Leben rufen könnte, den es früher einmal in Steinbach – analog zum Frühjahrsputz – gab.

Herr Bürgermeister Bonk antwortet, dass dies auf der Agenda steht und die Verwaltung versucht,

einen Termin noch vor den Herbstferien oder direkt im Anschluss an diese hinzubekommen. Alle sind hierzu herzlich eingeladen.

5. Anpassungs- und Ergänzungsvereinbarung zwischen der Stadt Steinbach (Taunus) und der Kirchengemeinde Pfarrei St. Ursula Oberursel VL-87/2023/XIX

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski berichtet Frau Schwarz-Odewald als Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses von den Beratungen der 16. Sitzung am 19.07.2023. Ein ausführliches Protokoll liegt im Gremienportal der Stadt Steinbach (Taunus) vor.

Weiterhin sprechen: Frau Jungeblut/FDP, Herr Trenk/Bündnis 90/Die Grünen, Herr Breitsprecher/CDU.

Im Anschluss kommt es zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Anpassungs- und Ergänzungsvereinbarung zwischen der Stadt Steinbach (Taunus) und der Kirchengemeinde Pfarrei St. Ursula Oberursel zuzustimmen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

6. Bebauungsplan "Obergasse / Rombergstraße" hier: Analyse der städtebaulichen Zusammenhänge VL-95/2023/XIX

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski berichtet Herr Schütz/FDP stellvertretend für den nicht anwesenden Vorsitzenden sowie dessen in der damaligen Sitzung nicht anwesenden Stellvertreter von den Beratungen der 12. Sitzung des Bau-, Verkehr- und Umweltausschusses vom 18.07.2023 zum Thema „Bebauungsplan Obergasse/Rombergstraße“. Ein ausführliches Protokoll liegt im Gremienportal der Stadt Steinbach (Taunus) vor.

Herr Gramatte/SPD bringt einen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und FDP vor: *„Der Magistrat wird beauftragt, Flachdächer in dem zu erstellenden Bebauungsplan auf Hauptgebäuden nicht zuzulassen“.*

Weiterhin sprechen: Herr Breitsprecher/CDU, Frau Schwarz-Odewald/Bündnis 90/Die Grünen.

Im Anschluss kommt es zur Abstimmung über den Änderungsantrag. Dieser wird mit einem Beratungsergebnis von 14 Ja-Stimmen, 7 Gegenstimmen und 5 Stimmenthaltungen (4 Grüne, 1 FDP) angenommen.

Danach kommt es zur Abstimmung über die Vorlage mit den Änderungen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen, auf Grundlage der als Anlage beigefügten Analyse der städtebaulichen Zusammenhänge im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Obergasse/Rombergstraße“ die weiteren Verfahrensschritte des

Bebauungsplanverfahrens durchzuführen. Flachdächer sollen in dem zu erstellenden Bebauungsplan auf Hauptgebäuden nicht zugelassen werden.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**7. Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt VL-69/2023/XIX
Steinbach (Taunus);
hier: VII. Nachtrag**

Die stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Frau Horn übernimmt vorübergehend die Sitzungsleitung und ruft den Tagesordnungspunkt auf. Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski spricht zum VII. Nachtrag der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung.

Weiterhin sprechen: Herr Hilbig/FDP, Herr Breitsprecher/CDU, Herr Kletzka/SPD, Frau Schwarz-Odedwald/Bündnis 90/Die Grünen.

Herr Hilbig stellt den Antrag zur Einzelabstimmung über § 19 Abs. 7 der Geschäftsordnung. Die FDP ist mit der sich hieraus ergebenden Verkürzung der Redezeit von bisher acht auf vier Minuten nicht einverstanden.

Beratungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen (FDP) und 0 Stimmenthaltungen.

Im Anschluss kommt es zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den VII. Nachtrag zu ihrer Geschäftsordnung gemäß dem dieser Vorlage beigefügten Entwurf.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**8. Bedarfsplan der Standortkommune nach §30 Abs.1 HKJGB im VL-120/2023/XIX
Jahr 2023 für Kinder unter drei Jahren und für Kinder ab drei
Jahren bis zum Schuleintritt**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski spricht Herr Bürgermeister Bonk zur Vorlage.

Herr Kletzka/SPD beantragt die Überweisung der VL-120/2023/XIX in den Ausschuss für Soziales, Bildung, Integration, Sport und Kultur.

Gegen die Überweisung erfolgt keine Gegenrede. Die Vorlage ist somit überwiesen.

**9. Städtebauförderprogramm Soziale Stadt / Sozialer VL-119/2023/XIX
Zusammenhalt
Hier: Verstärkungskonzept**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski spricht Herr Bürgermeister Bonk zur Vorlage.

Herr Breitsprecher/CDU beantragt die Überweisung in den Ausschuss Soziale Stadt/Lebendige

Zentren.

Gegen die Überweisung erfolgt keine Gegenrede. Die Vorlage ist somit überwiesen.

10. Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren, „Alte Dorfmitte Steinbach“ VL-108/2023/XIX
Hier: Beschluss der Machbarkeitsstudie Kulturhof

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski spricht Herr Bürgermeister Bonk zur Vorlage.

Herr Hilbig/FDP beantragt die Überweisung in den Ausschuss Soziale Stadt/Lebendige Zentren und in den Bau-, Verkehr- und Umweltausschuss - in gemeinsamer Beratung.

Gegen die Überweisung erfolgt keine Gegenrede. Die Vorlage ist somit überwiesen.

11. Antrag der Fraktionen von SPD und FDP vom 30.08.2023: Gestaltungsperspektiven für den städtischen Friedhof VL-121/2023/XIX

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski spricht Frau Schwab/SPD zur Vorlage.

Weiterhin spricht: Frau Nüsken/FDP.

Im Anschluss kommt es zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Magistrat damit beauftragt wird, die zukünftige Ausrichtung / Weiterentwicklung des Steinbacher Friedhofes im Zuge eines Rundgangs aufzuzeigen und mit den Ausschüssen HFA und BVU vor Ort zu erörtern.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

12. Verkauf eines Grundstückes VL-96/2023/XIX

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski spricht Herr Kletzka/SPD.

Frau Schwarz-Odewald/Bündnis 90/Die Grünen stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Es geht ihr darum, dass Grundstückverkäufe eigentlich in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden. Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski erklärt, dass man sich im Ältestenrat auf einen kurzen Redebeitrag, ohne dabei sensible Daten preiszugeben, verständigt hat. Die SPD hatte vorab ihre Ablehnung des Grundstücksverkaufs erklärt und wollte diese begründen.

Weiterhin sprechen: Herr Bürgermeister Bonk, Herr Hilbig/FDP.

Im Anschluss kommt es zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf eines noch zu bildenden und noch zu erschließenden Gewerbegrundstücks im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „St.-Florian-Weg“ in der ungefähren Größe von 4.800 m² an die Bukenberger GmbH und Co. KG zum Kaufpreis von [REDACTED]

Beratungsergebnis: 19 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

13. Verkauf eines Grundstücks

VL-128/2023/XIX

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski kommt es ohne weitere Wortmeldungen direkt zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des im Rahmen des Umlegungsverfahrens noch zu bildenden Grundstücks Flur 6, Flurstück 157 im Gewerbegebiet „Im Gründchen/ Am Bahnhof“ in der Größe von ca. 10.437 m² zum Preis von [REDACTED] an eine noch zu gründende Tochtergesellschaft der VGP N. V., Antwerpen (Belgien) zum Zwecke der Projektentwicklung für die künftige Unternehmenszentrale der Firma AIRCO Holding GmbH sowie deren Tochtergesellschaften.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

gez. Jürgen Galinski
Stadtverordnetenvorsteher

gez. Alexander Winkel
Schriftführer



STEINBACH (TAUNUS)

...meine Stadt!

Bericht
zum Haushaltsvollzug 2023

Stand: 30. Juni 2023

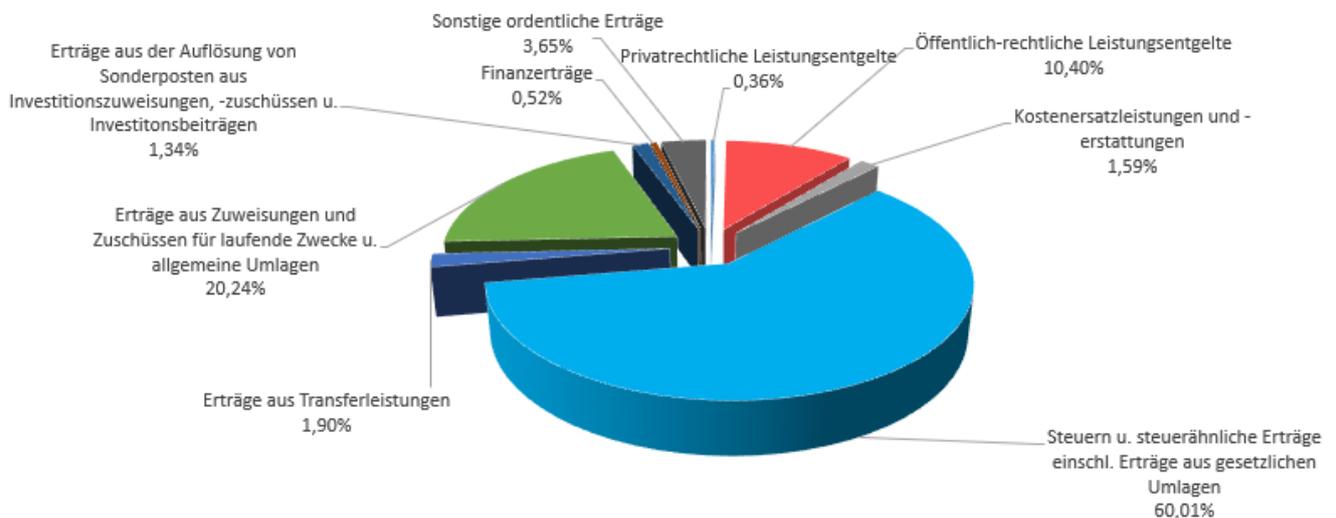
Gesamtergebnishaushalt, vorläufiges Ergebnis per 30. Juni 2023

Der Haushalt 2023 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 07. November 2022 beschlossen und dem Regierungspräsidium zur Genehmigung vorgelegt. Während der aufsichtsbehördlichen Prüfung hat sich die Notwendigkeit von Anpassungen im Haushalt 2023 ergeben. Diese wurden am 27. Februar 2023 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und die angepasste Haushaltssatzung wurde am 7. März 2023 zur Genehmigung eingereicht. Die Genehmigung erfolgte am 06. April 2023.

Die beschlossene Haushaltssatzung weist ordentliche Erträge in Höhe von 26.546.267 Euro und ordentliche Aufwendungen von 26.867.383 Euro und damit einen Verlust im ordentlichen Ergebnis von 321.116 Euro aus. Unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge in Höhe von 2.264.048 Euro ergibt sich ein geplanter Überschuss von 1.942.932 Euro.

Die Ertragsseite

Ergebnishaushalt 2023 – Erträge / Plan

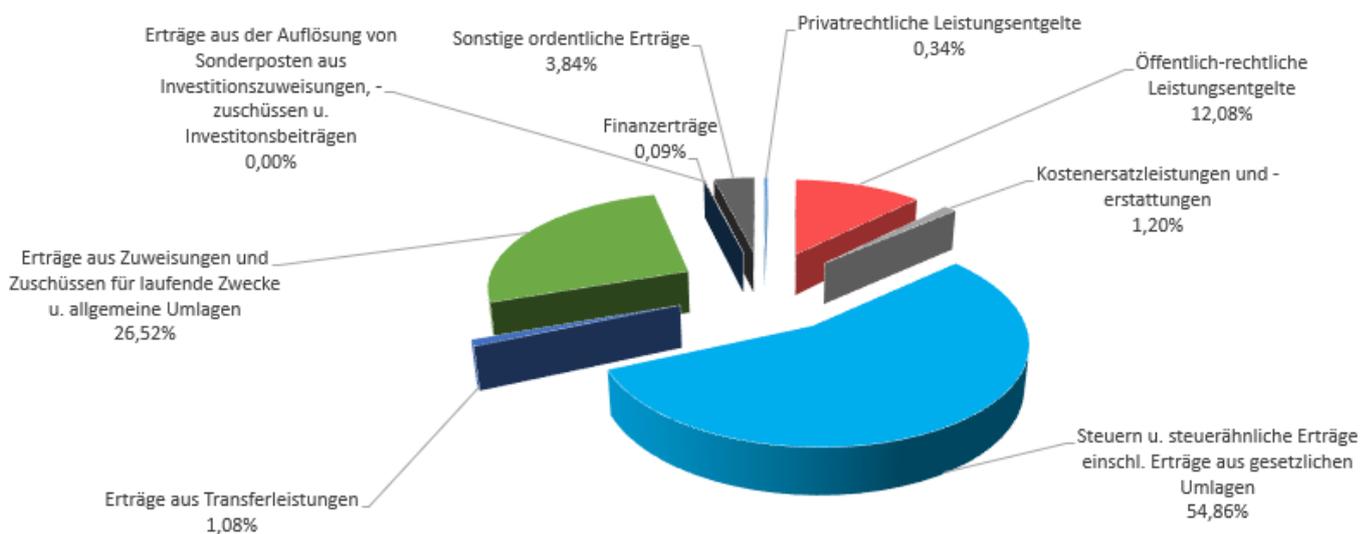


Zum 30. Juni 2023 weist die Stadt Steinbach (Taunus) ein vorläufiges ordentliches Ergebnis mit einem Verlust in Höhe von 387 Tausend Euro aus. Unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses mit einem Verlust in Höhe von 150 Tausend Euro ergibt sich ein negatives Gesamtergebnis von 538 Tausend Euro.

Wie bereits in den vorherigen Quartalsberichten ist hierbei zu beachten, dass einige Positionen erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung verbucht werden (Rückstellungen, Abschreibung & Sonderposten etc.) und derzeit noch nicht vollständig enthalten sind. Weiterhin ist zu beachten, dass einige Ertragspositionen für das erste Halbjahr noch ausstehen. Dies wird an den einzelnen Stellen in diesem Bericht erläutert. Da sich die Stadt Steinbach (Taunus) im ersten Halbjahr 2023 aufgrund der späten Haushaltsgenehmigung zeitweise noch in der vorläufigen Haushaltsführung befand, konnten die Aufwendungen nicht entsprechend ausgeschöpft werden.

Die Abweichungen zur Planung in den Erträgen und Aufwendungen erklären sich wie folgt:

Vorläufiger Ergebnishaushalt 2023 - Erträge / Ergebnis



Die Ergebnisse der Erträge im Einzelnen:

Die beschlossene Haushaltssatzung weist für das Jahr 2023 einen Gesamtbetrag an ordentlichen Erträgen (inkl. Finanzerträge) in Höhe von insgesamt 26.546.267 Euro aus. Die vorläufigen ordentlichen Erträge belaufen sich auf 10.996.708 Euro. Dies entspricht einer Erreichung des Jahresansatzes von knapp 41%. Die Abweichungen ergeben sich hauptsächlich aus den folgenden Positionen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte: -57.967 Euro

Hierunter fallen hauptsächlich die für das erste Quartal bisher abgerechneten Bestattungen im Bereich der Friedhofsverwaltung. Die Erreichung liegt hier zum 30.06.2023 bei knapp 39%.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte: -1.433.728 Euro

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten liegen die Erträge um rund -1.434 Tausend Euro unter dem Gesamtjahresansatz. Dies entspricht in Summe einer erwarteten Erreichung zum Halbjahr von knapp 48%. Die Benutzergebühren im Bereich der Kinderbetreuung liegen zum 30.06.2023 bei knapp 44% und damit leicht unter den Erwartungen des 1. Halbjahres. Die Gebühren im Bereich Abwasser und der Abfallwirtschaft liegen auf geplantem Niveau.

Kostenersatzleistungen und -erstattungen: -291.030 Euro

Hierunter fallen hauptsächlich Erstattung anderer Kommunen für die Betreuung deren Kinder in Steinbacher Einrichtungen, Integrationszuschüsse im Bereich der Kindertagesstätten sowie Erstattungen im Bereich der Entsorgung von Altpapier und Metallschrott. Bis auf einen großen Teil der bereits abgerechneten Integrationszuschüsse stehen die Abrechnungen in den anderen Bereichen für das erste Halbjahr 2023 derzeit noch aus.

Steuern und steuerähnliche Erträge: -9.896.710 Euro

Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen liegen knapp 10 Mio. Euro unter dem Jahresansatz. Dies entspricht einer Erreichung des Gesamtjahresansatzes im ersten Halbjahr von knapp 38%. Während die Gemeindeanteile aus der Einkommens- und Umsatzsteuer für das zweite Quartal 2023 noch fehlen, konnte nach der Haushaltsgenehmigung 2023 die Erhöhung der Veranlagung von Grund- und Gewerbesteuer mit den angepassten Hebesätzen vorgenommen werden. Diese entsprechen im ersten Halbjahr nun den geplanten Erwartungen. Die Veranlagung der Hundesteuer erfolgt erst im dritten Quartal 2023.

Erträge aus Transferleistungen: -385.362 Euro

Hierbei handelt es sich um die Ausgleichsleistungen nach dem Familienausgleich. Diese stehen derzeit für das zweite Quartal 2023 noch aus.

Erträge aus Zuw./ Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allg. Umlagen: -2.455.189 Euro

Mit einer Zielerreichung von knapp 54 % entsprechen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen den Erwartungen des 1. Halbjahres. Während die Schlüsselzuweisungen im ersten Halbjahr auf Planniveau liegen, fielen die abgerechneten Landes- und Betriebskostenförderungen nach §32 HKJGB im Bereich der Kindertagesstätten leicht höher aus.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten: -354.536 Euro

Hierunter fällt die jährliche Auflösung der investiven Zuschüsse. Diese wird erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung vorgenommen.

Sonstige ordentliche Erträge: -546.819 Euro

In den sonstigen ordentlichen Erträgen konnten bisher knapp 44% des Gesamtjahresansatzes erreicht werden. Während die Erträge aus Vermietung und Verpachtung sowie die Konzessionserträge fast auf Planniveau liegen, stehen die Erträge aus der Auflösung der Gebührenrücklage noch aus. Diese werden erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung verbucht.

Finanzerträge: -128.217 Euro

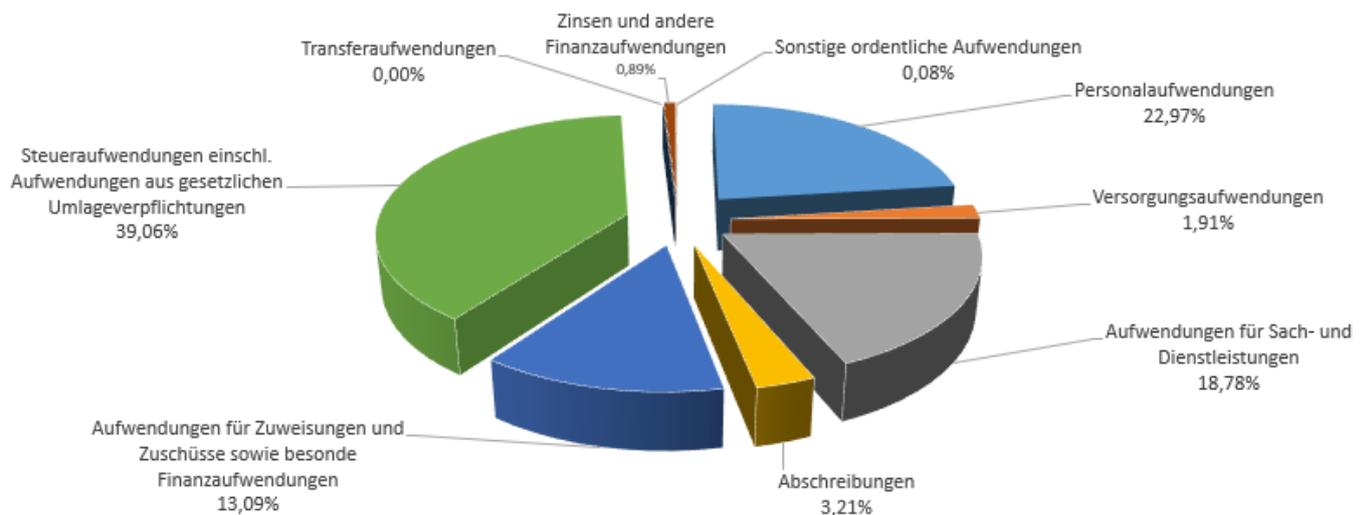
Hierunter fallen hauptsächlich Mahngebühren, Säumniszuschläge, Verzinsungen von Steuernachforderungen aus der Gewerbesteuer und der Ertrag aus der Gewinnabführung der Wasserversorgung Steinbach (Taunus) GmbH. Da die Verzinsungen von Steuernachforderungen aus der Gewerbesteuer bisher niedriger ausgefallen sind und die Gewinnabführung der Wasserversorgung noch aussteht liegt die Erreichung derzeit nur bei knapp 7%.

Außerordentliche Erträge: -2.276.407 Euro

Die geplanten außerordentlichen Erträge betreffen die zum Jahresende möglich abzurufenden Infrastrukturbeiträge der HLG und Terramag.

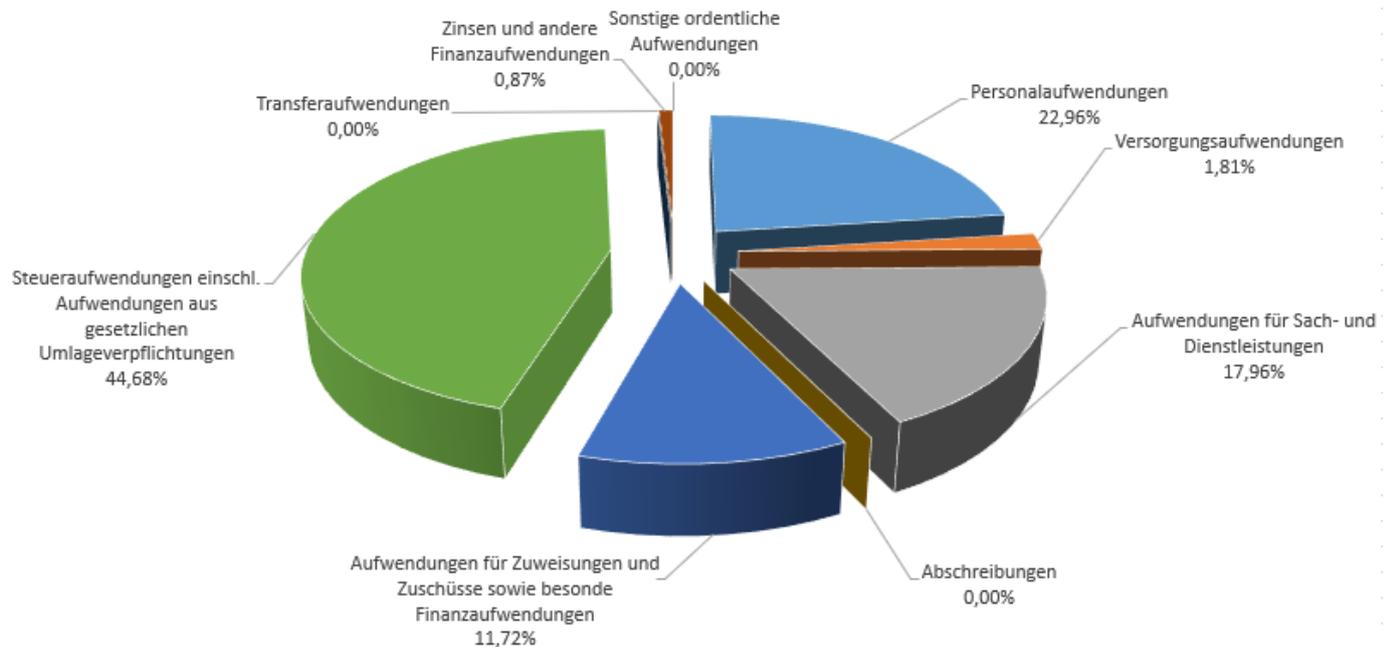
Die Aufwandsseite

Ergebnishaushalt 2023 – Aufwendungen / Plan



Für das Jahr 2023 wurde ein Gesamtbetrag an ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 26.867.383 Euro geplant. Im vorläufigen Ergebnis betragen die ordentlichen Aufwendungen insgesamt 11.384.214 Euro, was eine Inanspruchnahme des Jahresansatzes von 42% entspricht. Die Abweichungen ergeben sich hauptsächlich aus den folgenden Positionen:

Vorläufiger Ergebnishaushalt 2023 – Aufwendungen / Ergebnis



Die Ergebnisse der Aufwendungen im Einzelnen:

Personalaufwendungen: +3.596.425 Euro

Die Personalaufwendungen liegen im ersten Halbjahr 2023 bei einer Ausschöpfung zum Gesamtjahresansatz von 42,1%. Dieser geringe Anteil in Bezug auf ein Halbjahr liegt an der noch anstehenden Sonderzahlung zum Jahresende. Ein Teil der Tarifsteigerung in Form einer Sonderzahlung wurde bereits mit der Lohnabrechnung im Juni nachgeholt. Die weitere Tarifsteigerung wird monatlich erfolgen. Auch die nicht durchgängig besetzten Stellen im Bereich der Kindergärten, Steuerverwaltung und Ordnungsamt wirken sich auf die geringere Ausschöpfung der Personalkosten aus.

Versorgungsaufwendungen: +311.858 Euro

Die Versorgungsaufwendungen liegen im 1. Halbjahr 2023 nur bei einer Ausschöpfung zum Gesamtjahresansatz von 40%.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: +3.032.346 Euro

Nach der erfolgten Haushaltsgenehmigung konnten einige Aufträge vergeben werden. Die Ausschöpfung des Ansatzes für das erste Halbjahr liegt mit 40% weiterhin leicht unter den Erwartungen.

	Ansatz 2023	Vorläufiges Ergebnis Stand: 30.06.2023
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeiten	1.259.528 €	541.412 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.843.097 €	1.141.515 €
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Pflichten	535.454 €	136.938 €
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	251.136 €	59.326 €
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges	187.901 €	165.579 €

Abschreibungen: +868.665 Euro

Da die Abschreibung des Anlagevermögens erst im Rahmen der Jahresabschlussstellung verbucht wird, wird hier derzeit eine positive Abweichung zum Jahresansatz ausgewiesen.

Aufwendungen für Zuw./Zusch. sowie besond. Finanzausgaben: +2.206.301 Euro

Hierunter fallen hauptsächlich Zuschüsse an Träger von Tageseinrichtungen und an andere Kommunen für die Betreuung Steinbacher Kinder, sowie für das Betreuungszentrum in der Schule. Im ersten Halbjahr liegt die Ausschöpfung bei 38%. Während die Zuweisungen und Zuschüsse an die Kindertageseinrichtungen auf Planniveau liegen, stehen die Zuweisungen an andere Kommunen für Steinbacher Kinder noch aus. Auch die Weiterleitung der Landesförderung an die freien Träger der Kindertagesstätten sind noch nicht vollständig abgerechnet.

Steueraufwendungen und Aufw. aus gesetzl. Umlageverpfl.: +5.473.602 Euro

Die Ausschöpfung der Steueraufwendungen und Aufwendungen für Umlageverpflichtungen liegen mit 48% fast auf Planniveau. Während die Gewerbesteuerumlage für das zweite Quartal noch aussteht, konnten einige Verbandsumlagen bereits vollständig abgerechnet werden. Die Kreis- und Schulumlage als größte Position in den Umlageverpflichtungen liegen zum Halbjahr auf Planniveau.

Transferaufwendungen / Sonstige ordentliche Aufwendungen: +22.468 Euro

Hierunter fallen hauptsächlich Aufwendungen für KFZ-Steuer sowie Grundsteuer der städtischen Liegenschaften. Diese sind größtenteils erst im dritten Quartal fällig.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen: +141.504 Euro

Die Ausschöpfung der Zinsaufwendungen liegen zum 1. Halbjahr bei knapp 41%.

Außerordentliche Aufwendungen: -138.559 Euro

Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen gebuchte Aufwendungen im Haushaltsjahr 2023, die in einer abgeschlossenen Periode (Vorjahre) verursacht wurden.

Finanzstatusbericht:

Nach § 28 Abs. 1 S. 2 GemHVO ist die Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit aus dem Finanzstatusbericht in die Berichtspflicht einzubeziehen. Nach dem Muster aus dem Finanzstatusbericht ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Steinbach unter Berücksichtigung des vorläufigen Ergebnisses zum 30.06.2023 mit 20% und damit mit „rot“ zu bewerten. Leider fällt der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit zum Halbjahr 2023 negativ aus und kann somit die Kredittilgung nicht abdecken. Hierbei ist zu beachten, dass die Zahlungen der Gemeindeanteile aus der Einkommens- und Umsatzsteuer für das zweite Quartal 2023 noch nicht erfolgt sind und somit einen großen Teil des negativen Zahlungsmittelflusses aus der Verwaltungstätigkeit darstellen.

Finanzhaushalt:

In 2023 wurden Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 821 Tausend Euro getätigt, davon 164 Tausend Euro für den Erwerb von Grundstücken, 574 Tausend Euro für Baumaßnahmen und 82 Tausend Euro für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen. Einzahlungen wurden in Höhe von 22 Tausend Euro verbucht.

In 2023 wurde ein Investitionskredit aus dem Jahr 2021 in Höhe von 547 Tausend Euro zur Finanzierung der Maßnahmen des Finanzhaushaltes aufgenommen.

Die wesentlichsten Investitionen 2023 waren bisher:

- Projekt „Lebendige Zentren“
- Regenrückhaltebecken
- IT Hardware (Laptops), Digitalisierung (EDV-Programme), Smart City und Telefonanlage
- Ausbauprogramm Rad und Wanderwege
- Ankauf von Grundstücken
- Sirenenanlage

Auch wenn das Ergebnis zum Halbjahr 2023 aufgrund der noch ausstehenden Erträge negativ ausfällt gehen wir derzeit davon aus, dass das Jahresergebnis des Haushaltes 2023 erreicht wird.

Nr.	Bezeichnungen	Fortgeschr. Ansatz 2023 (Ansatz 2023 + Mittelübertragung)	Ergebnis 30.06.2023	Hochrechnung 31.12.2023
1	3	4	5	6
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-26.408.367	-10.987.025	-26.408.367
19	Summe der ordentliche Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	26.796.683	11.285.018	26.796.683
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 .i. Nr. 19)	388.316	297.993	388.316
23	Finanzergebnis (Nr. 21 .i. Nr. 22)	102.800	89.513	102.800
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-26.546.267	-10.996.708	-26.546.267
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	27.037.383	11.384.214	27.037.383
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 .i. Nr. 25)	491.116	387.506	491.116
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 .i. Nr. 28)	-2.264.048	150.918	-2.264.048
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-1.772.932	538.424	-1.772.932

Steinbach (Taunus), den 20.07.2023

Steffen Bonk
Bürgermeister

Anlage 1: Ergebnisrechnung Stand: 30.06.2023

Nr.	Bezeichnungen	Fortgeschr. Ansatz 2023 (Ansatz 2023 + Mittelübertragungs)	Vorläufiges Ergebnis 30.06.2023	Vergleich Ansatz / Ergebnis
1	3	4	5	6
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-95.343	-37.376	-57.967
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.761.769	-1.328.041	-1.433.728
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-422.947	-131.917	-291.030
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
5500100 & 5504000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer	-7.596.800	-2.044.265	-5.552.535
5553000	Gewerbesteuer	-5.165.385	-2.493.108	-2.672.277
5551000 & 5552000	Grundsteuer A und B, Sonstige Steuern	-3.118.835	-1.494.032	-1.624.743
5559120 & 5559200	Hundesteuer und sonst Vergnügungssteuer	-48.400	-1.245	-47.155
05	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-15.929.420	-6.032.710	-9.896.710
06	Erträge aus Transferleistungen	-504.000	-116.638	-385.362
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-5.371.704	-2.916.515	-2.455.189
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	-354.536	0	-354.536
09	Sonstige ordentliche Erträge	-968.648	-421.829	-546.819
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-26.408.367	-10.987.025	-15.421.342
11	Personalaufwendungen	6.210.240	2.613.815	3.596.425
12	Versorgungsaufwendungen	517.460	205.602	311.858
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.077.116	2.044.770	3.032.346
14	Abschreibungen	868.665	0	868.665
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.540.045	1.333.744	2.206.301
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	10.560.522	5.086.920	5.473.602
17	Transferaufwendungen	1.200	0	1.200
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.435	167	21.268
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	26.796.683	11.285.019	-15.511.664
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 .f. Nr. 19)	388.316	297.993	-90.323
21	Finanzerträge	-137.900	-9.683	-128.217
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	240.700	99.196	141.504
23	Finanzergebnis (Nr. 21 .f. Nr. 22)	102.800	89.513	-13.287
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-26.546.267	-10.996.708	15.549.559
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	27.037.383	11.384.214	-15.653.169
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 .f. Nr. 25)	491.116	387.506	-103.610
27	Außerordentliche Erträge	-2.264.048	12.359	-2.276.407
28	Außerordentliche Aufwendungen	0	138.559	-138.559
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 .f. Nr. 28)	-2.264.048	150.918	2.414.966
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-1.772.932	538.424	2.311.356

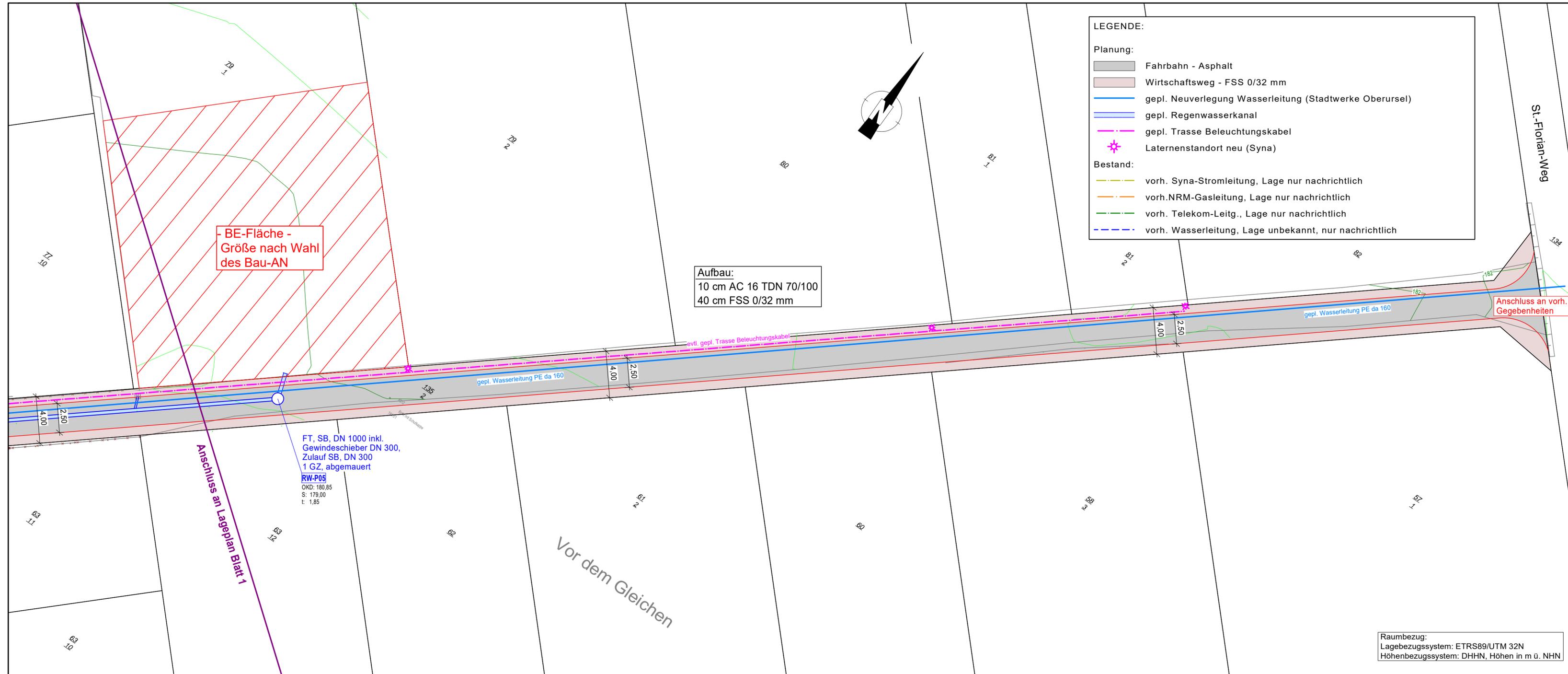
Anlage 2: Finanzrechnung per 30.06.2023

Rubrikennr.	Beschreibung	Fortgeschr. Ansatz 2023 (Ansatz 2023 + Mittelübertragung)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	95.343,00	55.519,02	39.823,98
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.761.769,00	839.116,01	1.922.652,99
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	422.947,00	153.871,68	269.075,32
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge	15.929.420,00	6.673.630,93	9.255.789,07
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	504.000,00	118.638,00	385.362,00
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.371.704,00	2.552.959,22	2.818.744,78
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	158.500,00	72.629,60	85.870,40
08	8 Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche	7.789.912,58	1.769.112,93	6.020.799,65
09	9 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	33.033.595,58	12.235.477,39	20.798.118,19
10	10 Personalauszahlungen	-6.210.240,00	-1.931.774,66	-4.278.465,34
11	11 Versorgungsauszahlungen	-513.960,00	-205.601,96	-308.358,04
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.077.116,00	-2.490.691,91	-2.586.424,09
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	-1.200,00	0,00	-1.200,00
14	14 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie	-3.540.045,00	-1.877.175,80	-1.662.869,20
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00
15	15 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen	-10.560.522,00	-5.086.120,07	-5.474.401,93
15A	aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-240.700,00	-114.990,26	-125.709,74
17	17 Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche	-24.935,00	-830.184,32	805.249,32
17A	Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00	0,00	0,00
18	18 Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-26.168.718,00	-12.536.538,98	-13.632.179,02
19	19 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender	6.864.877,58	-301.061,59	7.165.939,17
19A	Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 .f. Nr. 18)	0,00		
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	9.603.387,75	22.245,57	9.581.142,18
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-15.673.017,33	-820.872,18	-14.852.145,15
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus	-6.069.629,58	-798.626,61	-5.271.002,97
29A	Investitionstätigkeit (Nr. 23 .f. Nr. 28)	0,00		
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	795.248,00	-1.099.688,20	1.894.936,20
32	33 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-287.458,00	155.972,29	-443.430,29
32A	(Nr. 31 .f. Nr. 32)	0,00		
32B	34 Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum	507.790,00	-943.715,91	1.451.505,91
32C	Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	0,00		
35	37 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus	0,00	1.644,17	-1.644,17
35A	haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 .f. Nr. 36)	0,00		
36	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.026.898,00	1.026.898,00	0,00
37	39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	507.790,00	-942.071,74	1.449.861,74
38	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	1.534.688,00	84.826,26	1.449.861,74

Anlage 3: Finanzielle Leistungsfähigkeit per 30.06.2023

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Berechnung	Berechnung	Status	Status
Ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	-36,33	1,00	0%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75					
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5					
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25					
defizitär (weniger als -75 €) = 0						
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1	5%	1,00	1,00	5%	
	kein Bestand (≤ 0 €) = 0					
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandswert = 1	5%	0,00	1,00	5%	
	Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0					
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%		1,00	0%	
	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5					
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0					
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%	Positiver Eigenkapitalbestand vorhanden	1,00	5%	
	negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0					
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	0,00	0,00	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0					
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	1.809.230	0,00	0%	
	Bestand (> 0 €) = 0					
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1	30%	-64,86	0,00	0%	
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5					
	Saldo < 0 € = 0					
		100%			20%	

Diese Berechnung wurde auf Grundlage der Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Finanzstatusberichtes erstellt.



LEGENDE:

Planung:

- Fahrbahn - Asphalt
- Wirtschaftsweg - FSS 0/32 mm
- gepl. Neuverlegung Wasserleitung (Stadtwerke Oberursel)
- gepl. Regenwasserkanal
- gepl. Trasse Beleuchtungskabel
- * Laternenstandort neu (Syna)

Bestand:

- vorh. Syna-Stromleitung, Lage nur nachrichtlich
- vorh. NRM-Gasleitung, Lage nur nachrichtlich
- vorh. Telekom-Leitg., Lage nur nachrichtlich
- vorh. Wasserleitung, Lage unbekannt, nur nachrichtlich

INGENIEURBÜRO GRÖTICKE UND PARTNER GMBH	bearbeitet	Datum	Name
	gezeichnet	18.08.2023	AK
	geprüft	18.08.2023	DB
	geprüft		
BERATUNG PLANUNG BAUÜBERWACHUNG			
Bahnhofstraße 15 34477 Twistetal-Berndorf www.groeticke.com		Tel.: 05631 9755-0 Fax: 05631 9755-812 info@groeticke.com	

	STADT STEINBACH (TAUNUS)	
	geprüft	Name
Gartenstraße 20 61449 Steinbach (Taunus) www.stadt-steinbach.de		Tel. 06171 7000-0 Fax: 06171 70009-00 info@stadt-steinbach.de

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

AUSFÜHRUNGSPLANUNG

Stadt Steinbach (Taunus) Kernstadt	Anlage: 1 Blatt-Nr.: 2 von 2 Lageplan Blatt 2
PROJIS-Nr.: 20190025	Maßstab: 1:200

- Maßnahme 03 -
Erneuerung und Umgestaltung der Herzbergstraße
Kanalbau-, TWL-, Gasleitungs- und Straßenbauarbeiten

Planverfasser:

(Carlos Vicente)

Twistetal-Berndorf, den 18.08.2023

Auftraggeber:

_____ , den _____

Raumbezug:
Lagebezugssystem: ETRS89/UTM 32N
Höhenbezugssystem: DHHN, Höhen in m ü. NHN

V:\Geovision\GVP\Steinbach\2019_0025 Steinbach 12 Maßnahmen\M03 Herzbergstraße\AusfLagepl19-0 LP_Ausf Steinb Herzbergstr.GVP



- LEGENDE:**
- RKS 1 Lage u. Nummer der Baugrunduntersuchungsstelle
 - Planung:**
 - Fahrbahn - Asphalt
 - Gehweg - Pflaster Herbstlaub
 - Gehweg - Pflaster grau (privat)
 - Aufpflasterung, b = 0,50 m, Natursteinpflaster Minikreisverkehr
 - Parkfläche - Hydropor KL-Rasenplatte
 - Muldenrinne, b = 0,30 m bzw. 2-zellige Rinne 16/16/14 cm
 - Grünfläche mit Baum
 - Wirtschaftsweg - FSS 0/32 mm
 - gepl. Regenwasserkanal / Anschlussleitungen SE
 - gepl. Mischwasserkanal
 - gepl. Neuverlegung Gasleitung
 - gepl. Neuverlegung Wasserleitung (Stadtwerke Oberursel)
 - gepl. Trasse Beleuchtungskabel
 - Querungsstelle / Nullabsenkung
 - gepl. Standort Regeneinlauf (SE 30/50)
 - Laternenstandort neu (Syna)
 - Bestand:**
 - vorh. Mischwasserkanal
 - vorh. Regenwasserkanal
 - vorh. Syna-Stromleitung, Lage nur nachrichtlich
 - vorh. NRM-Gasleitung, Lage nur nachrichtlich
 - vorh. Telekom-Leitg., Lage nur nachrichtlich
 - vorh. Wasserleitung, Lage unbekannt, nur nachrichtlich

INGENIEURBÜRO GRÖTICKE UND PARTNER GMBH BERATUNG PLANUNG BAUÜBERWACHUNG Bahnhofstraße 15 Tel.: 05631 9755-0 34477 Twistetal-Berndorf Fax: 05631 9755-812 www.groeticke.com info@groeticke.com		bearbeitet	Datum	Name
		gezeichnet	18.08.2023	AK
		geprüft	18.08.2023	DB

 STADT STEINBACH (TAUNUS) Gartenstraße 20 Tel. 06171 7000-0 61448 Steinbach (Taunus) Fax: 06171 70009-00 www.stadt-steinbach.de info@stadt-steinbach.de		geprüft	Datum	Name

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

AUSFÜHRUNGSPLANUNG

Stadt Steinbach (Taunus) Kernstadt	Anlage: 1 Blatt-Nr.: 1 von 2 Lageplan Blatt 1
---------------------------------------	--

PROJIS-Nr.: 20190025 Mäßigstab: 1:200

- Maßnahme 03 -
 Erneuerung und Umgestaltung der Herzbergstraße
 Kanalbau-, TWL-, Gasleitungs- und Straßenbauarbeiten

Planverfasser:
 Twistetal-Berndorf, den 18.08.2023
 Auftraggeber:

Carlos Vicente
 (Carlos Vicente)

Raumbezug:
 Lagebezugssystem: ETRS89/UTM 32N
 Höhenbezugssystem: DHHN, Höhen in m ü. NNH

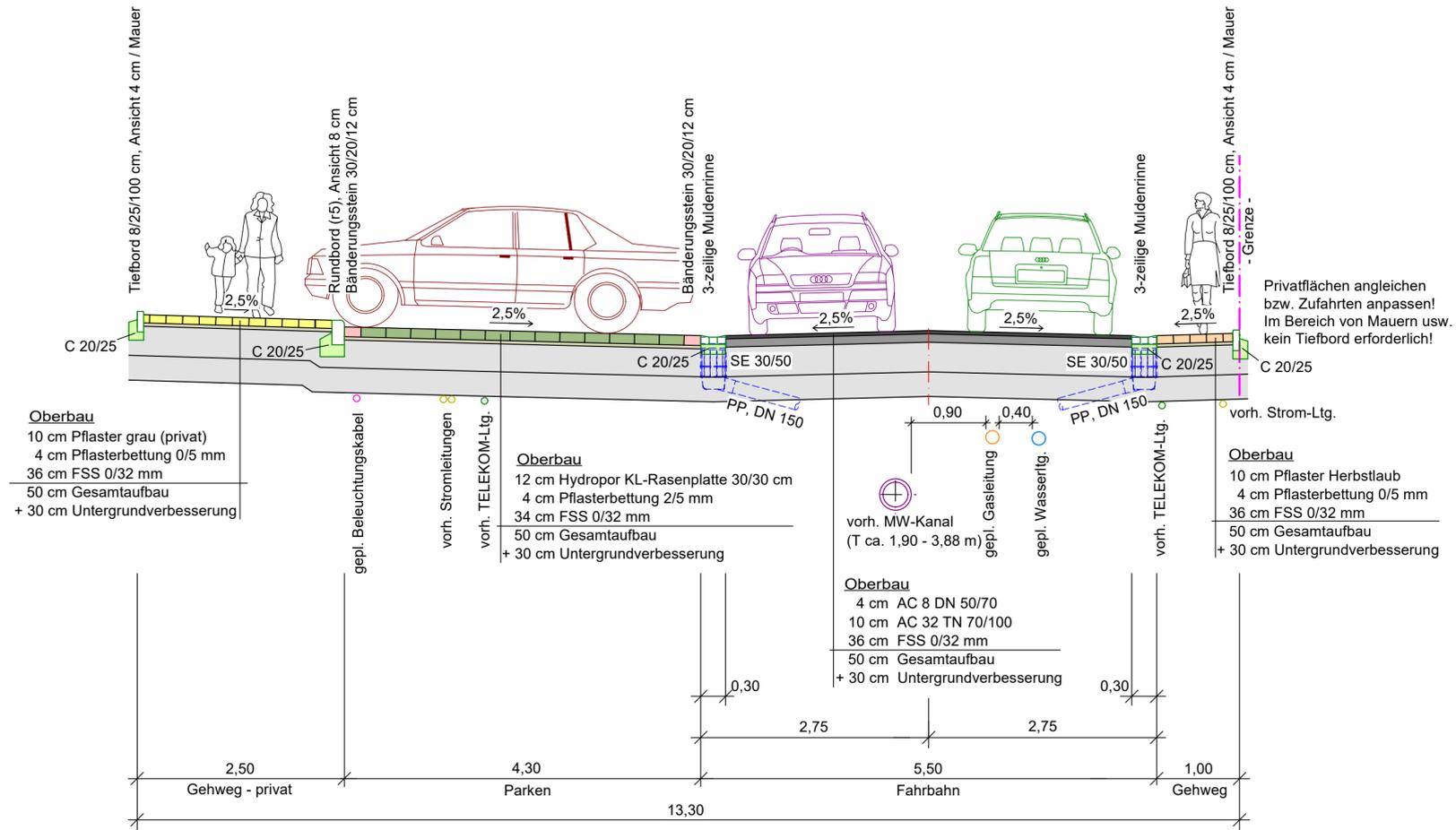
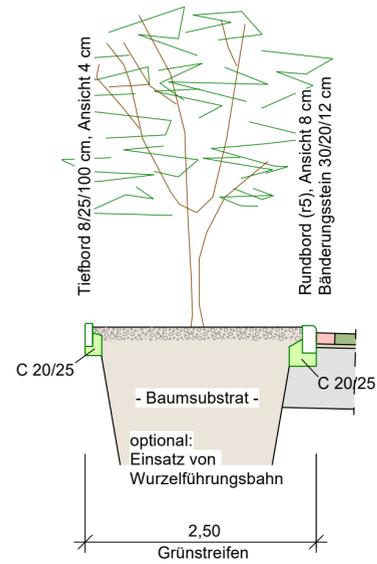
Vier- und Entsorgungsleitungen Dritter:
 Die aktuellen Bestandspläne sind vor Baubeginn direkt bei den Leitungsbetreibern anzufordern und deren Bestimmungen sind entsprechend zu beachten. Die eingetragenen Leitungen sind nur nachrichtlich und dienen nur zur Übersicht. Es ist teilw. nur eine Leitungsstrasse eingetragen, Anzahl und Funktion sind den Bestandsunterlagen der Betreiber zu entnehmen. Es wird keine Gewähr auf Vollständigkeit übernommen!

V:\Geo\GIS\GP\Steinbach\2019_0025_Steinbach_12_Maßnahmen\03_Steinbach_12_Herzbergstraße\AusfLageplan18-0_LP_AusfSteinb_Herzbergstr.GVP

Regelquerschnitt Erneuerung und Umgestaltung der Herzbergstraße

Bk 0,3 nach RStO 2012, Tafel 1, Zeile 1
(Blick in Stationierung)

Stat. 0+000,000 - ca. Stat. 0+088,000
(Blick in Stationierung)



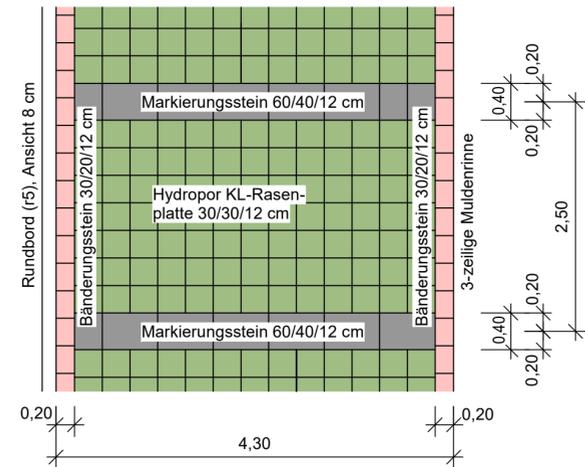
Oberbau
10 cm Pflaster grau (privat)
4 cm Pflasterbettung 0/5 mm
36 cm FSS 0/32 mm
50 cm Gesamtaufbau
+ 30 cm Untergrundverbesserung

Oberbau
12 cm Hydropor KL-Rasenplatte 30/30 cm
4 cm Pflasterbettung 2/5 mm
34 cm FSS 0/32 mm
50 cm Gesamtaufbau
+ 30 cm Untergrundverbesserung

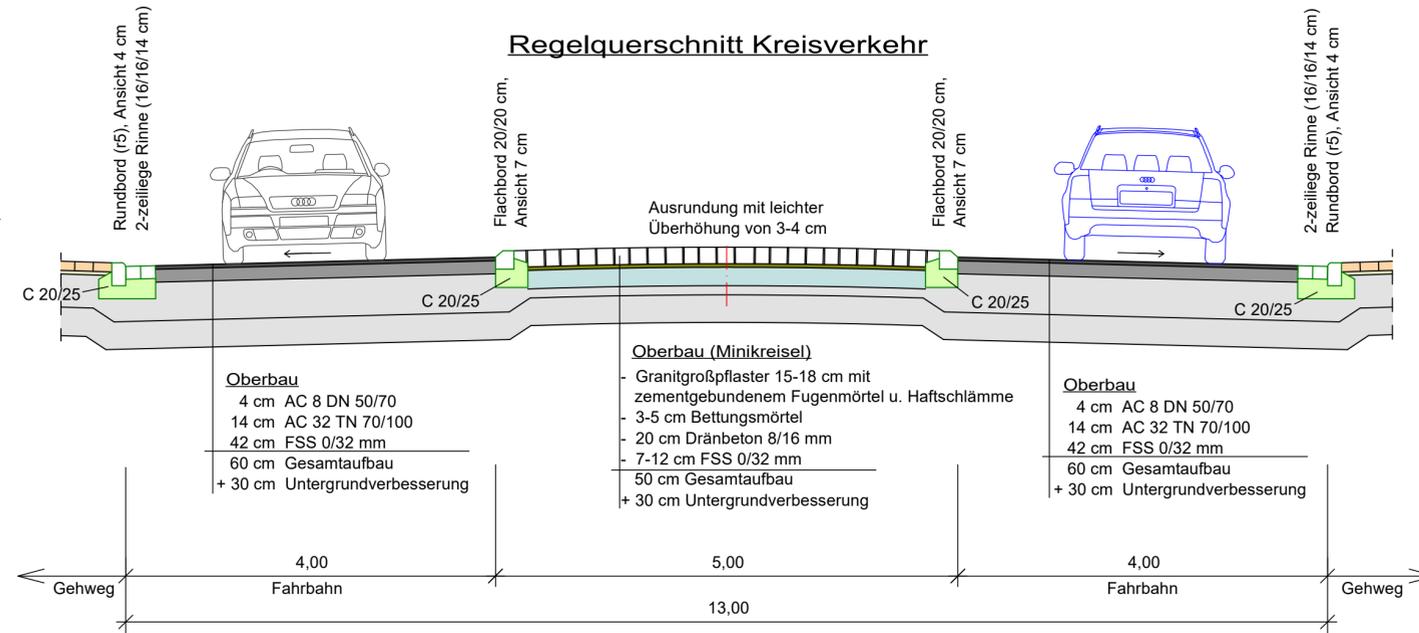
Oberbau
4 cm AC 8 DN 50/70
10 cm AC 32 TN 70/100
36 cm FSS 0/32 mm
50 cm Gesamtaufbau
+ 30 cm Untergrundverbesserung

Oberbau
10 cm Pflaster Herbstlaub
4 cm Pflasterbettung 0/5 mm
36 cm FSS 0/32 mm
50 cm Gesamtaufbau
+ 30 cm Untergrundverbesserung

Draufsicht Parken:



Regelquerschnitt Kreisverkehr



Oberbau (Minikreisel)
- Granitgroßpflaster 15-18 cm mit zementgebundenem Fugenmörtel u. Haftschlämme
- 3-5 cm Bettungsmörtel
- 20 cm Dränbeton 8/16 mm
- 7-12 cm FSS 0/32 mm
50 cm Gesamtaufbau
+ 30 cm Untergrundverbesserung

Oberbau
4 cm AC 8 DN 50/70
14 cm AC 32 TN 70/100
42 cm FSS 0/32 mm
60 cm Gesamtaufbau
+ 30 cm Untergrundverbesserung

<p>INGENIEURBÜRO GRÖTICKE UND PARTNER GMBH</p> <p>Beratung Planung Bauüberwachung</p> <p>Bahnhofstraße 15 34477 Twistetal-Berndorf www.groeticke.com</p> <p>Tel.: 05631 9755-0 Fax: 05631 9755-812 info@groeticke.com</p>	bearbeitet	Datum	Name
	gezeichnet	18.08.2023	AK
	geprüft	18.08.2023	DB

<p>STADT STEINBACH (TAUNUS)</p> <p>Gartenstraße 20 61449 Steinbach (Taunus) www.stadt-steinbach.de</p> <p>Tel. 06171 7000-0 Fax: 06171 70009-00 info@stadt-steinbach.de</p>	geprüft	Datum	Name

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

AUSFÜHRUNGSPLANUNG

Stadt Steinbach (Taunus) Kernstadt	Anlage: 4 Blatt-Nr.: 1 von 1 Regelquerschnitte
PROJIS-Nr.: 20190025	Maßstab: 1:50
- Maßnahme 03 - Erneuerung und Umgestaltung der Herzbergstraße Kanalbau-, TWL-, Gasleitungs- und Straßenbauarbeiten	
Planverfasser:	 (Carlos Vicente)
Twistetal-Berndorf, den 18.08.2023	
Auftraggeber:	
, den _____	